

Kurztitel

22. Nachtrag zum Arzneibuch

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 210/2007

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

24.08.2007

Text

§ 2. Die Monographien und Texte des Europäischen Arzneibuches, fünfte Ausgabe 2005, und die Monographien und Texte des Österreichischen Arzneibuches, die jeweils durch Vorschriften des sechsten Nachtrags zum Europäischen Arzneibuch, fünfte Ausgabe 2005, Nachtrag 5.06, ersetzt werden, werden außer Kraft gesetzt.